


Projektausschuss Nr. 8 vom 21.02.2020, von 10.30 bis 16.00 Uhr, am Obergericht Zürich

Teilnehmer

<u>Präsidium</u>	Patrick Becker, Justizleitung GE (Vorsitz) Paul Tschümperlin, Bundesgericht (BGer)
<u>Justizleitungen (Gerichte + Stawa)</u>	Frederic Kohler, BE Stéphane Forestier, NE
<u>Kantons- und Obergerichte</u>	Alberto Nido, ZH Barbara Koch, LU Frédéric Oberson, FR Roger Grieder, BS Urs Hodel, AG
<u>Staatsanwaltschaften (Stawa)</u>	Hans-Ruedi Troxler, Stabschef Oberstaatsanwaltschaft Zürich (SC OSTA ZH) Claudia Wiederkehr, Leitende Staatsanwältin Limmattal / Albis
<u>KKJPD/HIS</u>	Frida Andreotti, TI
<u>Teilnehmer mit beratender Stimme</u>	Hannes Lubich, IT-Experte (extern) <u>entschuldigt:</u> Daniel Brunner (BGer), IT-Experte <u>entschuldigt:</u> Léonard Maradan, SAV <u>entschuldigt:</u> Urs Paul Holenstein, Bundesamt für Justiz
<u>Quality & Risk Manager (QRM)</u>	Beat Gnägi
<u>Projektleitung</u>	Jacques Bühler, Bundesgericht Vital Meyer, KKJPD/HIS Marius Erni, Bundesgericht Balawijitha Waeber, KKJPD/HIS <u>entschuldigt:</u> Jens Piesbergen, KKJPD/HIS
<u>Gäste</u>	 (Traktandum 6) André Zumthurn, Richter LU (Traktandum 6)
<u>Protokoll</u>	Ingrid Walther, Bundesgericht

1. Begrüssung und Vorstellung von Frau Wiederkehr

Die Sitzung wird vom Obergericht Zürich in dessen Gerichtssaal Nr. 4 ausgerichtet. Der Vizepräsident des Gerichts und Mitglied des Steuerungsausschusses Justitia 4.0, Martin Langmeier, empfängt die Teilnehmer mit einem Grusswort. Dem Präsidium und dem Generalsekretär des Obergerichts Zürich sei für die Gastfreundschaft herzlich gedankt.

Der Vorsitzende begrüsst die Teilnehmer und erinnert an die spätere Ankunft seines Co-Vorsitzenden. Er entschuldigt die Abwesenheit der Herren Piesbergen, Holenstein, Maradan und Brunner. Er heisst Frau Claudia Wiederkehr, Leitende Staatsanwältin Limmattal Albis, als zweite Vertreterin der Staatsanwaltschaften herzlich willkommen. Frau Wiederkehr und die anderen Mitglieder stellen sich einander kurz vor.

2. Protokoll, Traktanden, Ziele

Der Traktandenliste wird zugestimmt. Das Sekretariat wird in Zukunft sicher stellen, dass die auf Confluence geschaltete Tagesordnung und die Version, die den Teilnehmern via E-Mail zugestellt wird, übereinstimmen.

In Bezug auf das Protokoll der Sitzung vom 21. Februar 2020, das im Umlaufverfahren zur Genehmigung vorgelegt worden ist, wird der Änderungsantrag von Vital Meyer angenommen:

Unter Traktandum 3, Sourcing und Finanzplanung

"Unter anderem aufgrund der wahrscheinlichen Anzahl von Betriebsmodellen wurden die Kosten 2019 bis 2026 neu auf 85 Mio. (*und nicht 70.85 Mio.*) (bisher 36 Mio.) erhöht" (Siehe auch Traktandum 9 dieses Protokolls).

Die gleiche Korrektur ist unter "Entscheid" zu übertragen.

Der Hinweis auf die Kosten in Baden-Württemberg sollte gestrichen werden, da die Höhe der Kosten der Projektleitung nur informell bekannt ist.

Unter Traktandum 5, Projektstatus

Klarstellen, dass eine zusätzliche Ressource vom Vertreter von Bern nicht für die Teilnahme, sondern für das Fachgruppenkoordinations-Team (FGK) zur Verfügung gestellt wird.

3. Projektstatus, inkl. Projektrisiken

Risikeneinschätzung

Die Risikeneinschätzung ist seit der letzten Sitzung nicht geändert worden. In Bezug auf die Ressourcen bedauert Vital Meyer, dass die Staatsanwaltschaften nicht im Koordinierungsteam der Fachgruppen vertreten sind. Die Anstellung eines IT Architekten, der

Erfahrung mit einem grossen System hat, ist auf gutem Weg. Die Rekrutierung eines Business-Analysten, eines Mitarbeiters für Medien und Kommunikation, sowie eines Projekt-Assistenten ist im Gang. Die Umverteilung der Fachgruppenmitglieder in kleinere Arbeitsgruppen erweist sich als positiv und macht gute Fortschritte möglich.

Wichtige zukünftige Aktivitäten

- Klären des Projektumfangs.
- Überprüfen der Anforderungen an die Plattform Justitia.Swiss durch die Fachgruppe FG-01; dieses Dokument wird im Zusammenhang mit der Beschaffung nützlich sein.
- Beurteilen der Baden-Württembergischen Anwendung elektronische Justizakte mittels eines Besuchs bei deren Anbieter.
- Konsolidieren der Liste der Risiken vor deren regelmässigen Aktualisierung.
- Ausarbeiten von Beschaffungsvarianten.
- Planen weiterer Beurteilungen, darunter die Plattform und die Anwendung elektronische Justizakte von Basel-Stadt.
- Suchen einer neuen Revisionsstelle.
- Umsetzen der Sandboxes.

Entscheid

Projektstatus und Risikoeinschätzung werden zur Kenntnis genommen.

4. Stand Gesetzgebung

Bedingt durch die Abwesenheit von Herrn Urs Paul Holenstein wird dieses Traktandum nicht behandelt.

Die vorbereitende Sitzung zwischen dem Bundesgericht, dem Bundeskanzler und dem Bundesamt für Justiz zur Klärung der bestehenden Differenzen in Bezug auf die Verordnungskompetenz fand statt, brachte aber keine Ergebnisse.

5. Sandboxes

Der Sandbox-Steckbrief eConsultation.GE (genehmigt im PA Nr. 5) wurde überarbeitet und PortailInfrastructure.FR (genehmigt im PA Nr. 6) ins Deutsche übersetzt.

Die von Justitia 4.0 im Rahmen dieser beiden Sandboxes umzusetzenden Arbeiten sind in einem einzigen Projektauftrag, Infra.SB, erfasst. Die rudimentäre Plattform, die im Rahmen dieses Teilprojekts aufgebaut werden soll, ermöglicht die Verwendung von kantonalen und eidgenössischen elektronischen Identitäten (FR + GE + eID) für das Login, einerseits, und die Online-Einsicht von Akten (GE), andererseits, zu testen.

Anstelle des für Teilprojekte üblichen Projektauftrags wird für FR und GE im Rahmen von Infra.SB ein einfaches Zusammenarbeitsabkommen ohne gegenseitige Verrechnung abgeschlossen.

Die Verwendung der rudimentären Plattform für die Sandbox von Zürich ist eine Option, die im zweiten Quartal 2020 untersucht werden wird; die laufenden Arbeiten an diesem Teilprojekt werden dadurch nicht beeinträchtigt.

Mögliche Widersprüche zwischen den Anforderungen, die sich aus den Sandboxes und/oder den Fachgruppen ergeben, werden entweder von der Projektleitung entschieden oder zu Varianten führen.

Der Vorsitzende sensibilisiert die Projektleitung für die Bedeutung von Klarheit in den bereitgestellten Dokumenten und schlägt vor, die verwendete Terminologie zu überprüfen und Abkürzungen zu vermeiden. Die Texte müssen für die Mitglieder des Projektausschusses sofort verständlich sein.

Entscheid

Der Projektauftrag Infra.SB wird genehmigt.

Der Status der Sandboxes, des Zusammenarbeitsabkommens, und der Steckbriefe eConsultation.GE und PortailInfrastructure.FR wird zu Kenntnis genommen.

6. Assessment eIP Österreich

Der Vorsitzende weist auf die Bedeutung dieses Assessments hin, um die Fakten des österreichischen Projekts zu verstehen. Er ist der Ansicht, ein solches Dokument verdiene eine eingehende Untersuchung und bittet darum, es vollständig ins Französische zu übersetzen, ebenso wie den künftigen Bericht über die digitale Lösung in Baden-Württemberg.

Die Delegation, die in Österreich war, hat evaluiert, ob der österreichische elektronische Arbeitsplatz (elektronisches Integrationsportal – eIP) in der Schweiz ganz oder teilweise auf technischer, organisatorischer und funktionaler Ebene genutzt werden kann.¹

[REDACTED] ehemaliger Leiter der IT-Architektur bei Banken, präsentiert das Ergebnis des Assessments.

Die österreichische Lösung besteht aus verschiedenen Modulen, die den elektronischen Arbeitsplatz bilden und mit der Fachapplikation für die Verwaltung von Justizakten, Juris, Tribuna usw. in der Schweiz entsprechend, interagieren. Sie wird für Zivilverfahren verwendet. Die Ausweitung auf Strafverfahren wird derzeit umgesetzt.

André Zumthurn stellt die Anwendung vor, wobei er einerseits deren Benutzerfreundlichkeit, andererseits die Modularität in Bezug auf die Struktur der Akten und die Integration von vordefinierten Prozessen hervorhebt.

[REDACTED] gibt seine persönlichen Ratschläge für das weitere Vorgehen. Er empfiehlt, die ersten beiden Etappen seiner Vorschläge durchzuführen:

¹ Pro memoria Projektausschuss Nr. 4 vom 29. August 2019, Traktandum 4, Entscheid: "Der Antrag für ein Assessment des eIP Austria wird genehmigt. Ziel des Assessments ist nicht die Abklärung einer möglichen "Übernahme" von Teilen, sondern der Eignung einer solchen Lösung für die Schweiz. Die Gesamtlösung ist ausgeschlossen, da sie die GEKO (oder deren Funktionalitäten) einschliesst. Vergaberechtliche Fragen werden separat abgearbeitet."

- a) Die Anwendung in der Schweiz testen (geplant für das zweite Quartal 2020).
- b) Angesichts des zentralisierten und einsprachigen österreichischen Kontextes, die Integrationsmöglichkeit einer Schweizer Geschäftsanwendung sowie der Mehrsprachigkeit einem technischen Test unterziehen.

Anzumerken ist, dass der österreichische Staat kein Anbieter von Computerdienstleistungen ist. Er würde den Quellcode an die Schweiz verkaufen, die ihn an ihre lokalen Besonderheiten und Bedürfnisse anpassen müsste.

Aus der Diskussion geht hervor, dass vor weiteren über Benutzertests (siehe a) hinausgehenden Schritten viele Punkte geklärt werden müssen, darunter zwingend der Scope von Justitia 4.0. Zudem sind die Strukturen in der Schweiz stark föderalistisch geprägt, wohingegen die Lösung aus Österreich auf einer zentral gesteuerten Struktur basiert. Es ist deshalb fraglich, ob die Lösung aus Österreich sich so einfach auf schweizerische Verhältnisse anwenden lässt. Insbesondere sollte sie auch mit der Plattform Justitia.Swiss kommunizieren können.

Nach der Beurteilung der Anwendungen in Baden-Württemberg und in der Schweiz (BS + BGer) dürfte der Projektausschuss über die Informationen verfügen, die er benötigt, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Entscheid

Der Assessment-Bericht eIP Österreich wird zur Kenntnis genommen; er muss noch in die französische Sprache übersetzt werden.

7. Provisorische Organisation der Projektleitung

Jacques Bühler stellt kurz die Übergangsorganisation des Projektmanagements vor, wie sie im Anschluss an den Bericht des Qualitäts- und Risikomanagers (QRM) vorgeschlagen wird. Das Dokument beschreibt die vorläufige Aufgabenteilung zwischen den Herren Meyer, Piesbergen und Bühler.

Herr Piesbergen erfüllt denn auch operative Aufgaben, insbesondere im Bereich der Sandboxes. Diese Aktivitäten sind für den reibungslosen Ablauf des Projekts unerlässlich.

Der Plan künftiger Sitzungen, den die Projektleitung im Hinblick auf die allfällige Konstituierung eines Unterausschusses des Projektausschusses den Co-Vorsitzenden am 7. Februar 2020 unterbreitet hat, wird als Tischvorlage verteilt.

Entscheid

Die provisorische Organisation der Projektleitung wird zur Kenntnis genommen. Die Organisation der Projektleitung wird weiterbearbeitet und dem PA zur Genehmigung zuhanden des STA vorgelegt.

8. Organisation Projektausschuss

Die Bemerkungen des QRM-Berichts zum Projektausschuss konzentrierten sich auf dessen Fähigkeit, Risiken zu behandeln und über Massnahmen zu entscheiden, wobei der Bericht davon ausgeht, dass die Grösse und Besetzung des PA zu einem Mangel an Reaktionsfähigkeit führen könnte. Folglich wurde am letzten Projektausschluss beschlossen, dass die Co-Vorsitzenden Vorschläge ausarbeiten, wie der mögliche neue, vom QRM empfohlene Unterausschuss aufgestellt sein könnte. Zu diesem Zweck trafen die Co-Vorsitzenden mit den Vertretern aus Neuenburg, Freiburg, Luzern und Zürich zusammen. Folgenden Schlussfolgerungen gingen aus dem Treffen hervor:

Bei der Beratung der Governance des Projekts war ausdrücklich beschlossen worden, diese auf zwei Ausschüsse über der Projektleitung zu beschränken. Das Bilden eines Unterausschusses, in dem zwingend alle Geschäftskompetenzen vertreten sein müssten, würde ein zusätzliches Gremium hinzufügen und wahrscheinlich weitere Schnittstellenprobleme mit sich bringen.

Der Projektausschuss hält sich für das geeignete Gremium, um die Risiken zu bewerten und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Des weiteren wird festgehalten:

a) Kompetenz für dringende Entscheidungen

Wenn eine Angelegenheit nicht bis zur nächsten Sitzung des Projektausschusses warten und auch nicht im Umlaufverfahren gelöst werden kann, sind die Vorsitzenden kompetent, dringende Entscheidungen zu treffen und den Projektausschuss darüber zu informieren.

b) Sitzungsrhythmus

Der Projektausschuss trifft 6 bis 10 Mal im Jahr zusammen, im Prinzip 4 bis 6 Wochen vor den Sitzungen des Steuerungsausschusses, der 2 bis 3 Mal im Jahr zusammenkommt. Bei Bedarf können zusätzliche Treffen zwischen dem Co-Vorsitz und der Gesamtprojektleitung einberufen werden, z.B. wenn ein bestimmtes Projekt auf den Weg gebracht werden muss oder bei grösseren Unsicherheiten.

c) Informationsfluss zwischen der Projektleitung und den Co-Vorsitzenden

Ohne jedoch die Anzahl Sitzungen zu verdoppeln, ist eine engere, einen permanenten Informationsfluss ermöglichende Zusammenarbeit mit der Projektleitung sicherzustellen.

d) Fragen an die Projektleitung

Um die Projektleitung nicht mit bestimmten Fragen zu überrumpeln könnten die Mitglieder des Projektausschusses, vorausgesetzt sie erhalten die Unterlagen mindestens 10 Tage im Voraus, zudem Fragen vorab per E-Mail einreichen.

Vital Meyer bedauert, dass die von ihm manchmal erwarteten Diskussionen nicht stattgefunden haben, und führt diese verpassten Gelegenheiten auf die Grösse des Ausschusses zurück. Er hat festgestellt, dass das Tempo zum Erstellen und Übersetzen von Unterlagen für alle Ausschüsse sehr hoch ist, was manchmal zu einem Mangel an Präzision führt. Wenn die Anzahl der zu erstellenden Dokumente so hoch bleibt wie

derzeit, würde er eine Reduzierung der Anzahl Sitzungen begrüßen.

Der QRM erinnert daran, dass die Risiken bereits zum Zeitpunkt der Retraite im Oktober 2019 als signifikant und das Scoping als dringend identifiziert worden waren.

Der Umfang wird auf der Tagesordnung der Sitzungen des Projektausschusses im Mai und des Steuerungsausschusses im Juni stehen.

Entscheid

Die Organisation des PA (8.a bis 8.d Absatz 1) ist im Rahmen der Massnahmen zum QRM-Bericht zur Vorlage an den STA genehmigt. Die Regeln für den PA werden entsprechend nachgeführt und dem PA an der nächsten Sitzung vorgelegt.

9. Varia

Der Finanzplan bis zum Jahr 2027 wird den Teilnehmern übergeben. Die Bemerkungen des Steuerungsausschusses (Sitzung vom 19. Februar 2020) sind bereits eingearbeitet. Dieser Plan spiegelt die beiden Berechnungsvarianten wider, die dem Projektausschuss vorgestellt worden waren, entweder mit Umsetzung und Support teilweise im Ausland oder mit Umsetzung und Support ganz in der Schweiz. In der Tabelle für die letztere Variante ist ein Fehler unterlaufen: die Gesamtschätzung beträgt 89 Millionen CHF (anstatt 85 Millionen).

Die von den Kantonen zu tragenden Kosten für aufgrund der kantonalen Gesetzgebung erforderliche Anpassungen, für die zur Archivierung der elektronischen Justizakten erforderliche Speicherkapazität, die Anschaffung von Infrastruktur, die Entwicklung von Übergängen zwischen der Anwendung für die Aktenverwaltung und der Plattform Justitia.Swiss sowie der Anwendung elektronische Justizakte, die Digitalisierung der in Papierform eingehenden Dokumente, usw., sind in diesen Schätzungen nicht enthalten. Der Steuerungsausschuss empfiehlt eine vorsichtige Planung. Nach der Aktualisierung des Dokuments wird Jacques Bühler es den Kantonen weiterleiten.

Nächste Sitzungen

- 27. März 2020, in Neuenburg
- 8. Mai 2020
- 26. Juni 2020
- 21. August 2020
- 11. September 2020
- 9. Oktober 2020
- 27. November 2020
- 18. Dezember 2020

Zur Information: Sitzungskalender 2020 STA

10. Juni 2020

5. Oktober 2010

Anhänge

- Vollzugsliste Nr. 8
- 02_Präsentation Vital Meyer: Projektstatusbericht 21.02.2020
- 03_Präsentation Marius Erni: Sandboxes 21.02.2020

Verteiler

- Projektausschuss
- Steuerungsausschuss
- Projektleitung